

Die Existenz und der Kampf zwischen dem sozialistischen System in der DDR und dem imperialistischen Gesellschaftssystem in der Bundesrepublik sind Ausdruck der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie sich in unserer Epoche, der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, vollzieht. Mit dem Aufbau des Sozialismus in der DDR wurde Deutschland von der unaufhaltsamen historischen Bewegung des Übergangs zum Sozialismus erfaßt. Diese Dynamik hat ihr Fundament in der Errichtung der Herrschaft der Arbeiterklasse, die sich in der Deutschen Demokratischen Republik ihrer nationalen Verantwortung bewußt ist und an der Spitze aller gesellschaftlichen Kräfte dieser geschichtlichen Verantwortung gerecht wird. Die Arbeiterklasse trat erneut als jene Kraft hervor, die der ganzen Nation den Weg der Befreiung aus den imperialistischen Machtverhältnissen zeigt.

Die Macht der Arbeiterklasse deckte zugleich das nationale Wesen dieser Macht auf: Sie zeigte, daß die nationale Frage eine Klassenfrage ist, daß der Kampf um die Durchsetzung der nationalen Interessen Klassenkampf ist. Die nationale Frage als Klassenfrage stellen heißt aber, sie auf den Boden der realen Entwicklung der Gesellschaft stellen. Nur so können die Fragen der Entwicklung der Nation vom Standpunkt der Wissenschaft erfaßt werden.

Mit dieser Erkenntnis verband sich für das Wirken der Akademie von Anfang an die Verpflichtung, das Klassenwesen der Machtverhältnisse in Westdeutschland zu entlarven, klare, marxistisch-leninistische Positionen in der Machtfrage und damit in der Staatsfrage beim Aufbau des Sozialismus in der DDR zu beziehen und sich entschieden von der bürgerlichen Ideologie abzugrenzen. Dieser Auftrag wurde von Walter Ulbricht in den Vorlesungen an der Akademie bereits in den Anfangsjahren ihres Wirkens herausgearbeitet und in der Auseinandersetzung mit den damals gängigen Spielarten der bürgerlich-imperialistischen Ideologie exemplifiziert. Und dieser Auftrag wurde noch einmal nachhaltig auf der Babelsberger Konferenz des Jahres 1958 bekräftigt. Auf der Tagesordnung stand die Aufgabe, die Staats- und Rechtswissenschaft und damit die staats- und rechtswissenschaftliche Ausbildung an der Akademie — wie an den Universitäten und anderen Hochschulen — aus der Enge der normativistischen und formalistischen Betrachtungsweise herauszuführen, die als Erbe der bürgerlichen Gesellschaft auf ihr lastete. „Ich lenke die Aufmerksamkeit der Staats- und Rechtswissenschaftler vor allem auf die Notwendigkeit der Überwindung des Formalismus. Der Formalismus hindert die Wissenschaftler auf dem Gebiete des Staates und des Rechts daran, die lebendige Entwicklung zu sehen, das gewaltige Feld der neuen Probleme unserer Zeit und die tiefen Veränderungen im menschlichen Bewußtsein und in den Beziehungen zwischen den Menschen.“²⁰ Die Gesetzmäßigkeiten des Entwicklungsprozesses verleugnend, nimmt der Positivismus die oberflächlichen Erscheinungen als die bestimmende Kraft der gesellschaftlichen Praxis.

Die Akademie begriff den Auftrag der Babelsberger Konferenz als eine grundlegende Veränderung in der Forschungs-, Lehr- und Erziehungsarbeit, als Umwälzung des ganzen bisherigen Lehrgebäudes, die eine prinzipielle Neubearbeitung des gesamten Lehrstoffs erforderte. Mit Hilfe eines umfassenden Forschungsprogramms galt es, die materialistische Dialektik in der Staats- und Rechtswissenschaft durchzusetzen und diese damit auf den Boden der gesellschaftlichen Praxis zu stellen: der zielstrebigen, auf die¹⁵¹⁷